

ANTRÄGE VON AKTIONÄREN

«Langfristige nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Rigi»

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Kurz vor dem Versand der GV-Unterlagen sind am 14. April 2020 von einer Aktionärsgruppe, initiiert durch René Stettler, Rigi Kaltbad, unter einem neuen Traktandum «Langfristige nachhaltige Entwicklung des Tourismus auf der Rigi» drei Anträge zuhanden der Generalversammlung eingegangen. Die Mitunterzeichnenden der Anträge sind: Herbert Reinecke, Zug, Antoinette Schmid, Rigi Kaltbad, und Peter Vock, Wohlen.

Der Verwaltungsrat hat die Anträge geprüft und nimmt nachfolgend dazu Stellung. Grundsätzlich wäre der Verwaltungsrat nicht verpflichtet, diese Anträge der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Art. 699 Abs. 3 OR nicht erfüllt werden. Im Sinne eines transparenten Dialogs mit den Aktionärinnen und Aktionären der RIGI BAHNEN AG hat der Verwaltungsrat beschlossen, diese Anträge zuhanden der Generalversammlung zu traktandieren.

Der Verwaltungsrat hätte sich gefreut, die Anträge anlässlich einer unter normalen Umständen durchgeführten Generalversammlung den Aktionären zu präsentieren, diese zu diskutieren und dann darüber abzustimmen. Aufgrund der vom Bundesrat erlassenen Corona-Bestimmungen ist dies jedoch in diesem Jahr nicht möglich. Wir laden hiermit alle Aktionärinnen und Aktionäre ein, ihre Haltung zu diesen Anträgen via unabhängigen Stimmrechtsvertreter mitzuteilen.

Antrag 1 / Neues Tourismuskonzept für die Rigi

Der Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG wird aufgefordert, den im Jahr 2016 erstellten «Masterplan RIGI» durch ein Tourismuskonzept zu ersetzen, das sich prioritär an den Natur- und Landschaftswerten der Rigi orientiert und für das 800'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr eine akzeptable Obergrenze sind. Das ist im Interesse der Allgemeinheit. Denn die Rigi gehört der Bevölkerung und nicht den Rigi Bahnen.

Stellungnahme Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG

Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2019 zusammen mit der Geschäftsleitung intensiv mit der Strategie 2020 - 2024 der RIGI BAHNEN AG befasst und diese unter dem Titel: «Qualität schafft Mehrwert» verabschiedet. Qualität schafft Mehrwert als Credo, und nicht ein unbegrenztes Wachstum der Frequenzen. Die RIGI BAHNEN AG hat ebenfalls Interesse, die Naturschönheit und die Landschaft der Rigi zu schützen und zu bewahren. Auf der Basis einer intakten Natur beruht letztendlich das Erfolgsmodell nicht nur der RIGI BAHNEN AG, sondern der Rigi als Ganzes. Nachhaltigkeit ist ein grosses Wort und bedeutet für die Verantwortlichen der RIGI BAHNEN AG eine gleichgewichtete Betrachtung der drei Bereiche Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung. Detailliertere Informationen zur Strategie 2020 - 2024 können im Geschäftsbericht 2019 nachgelesen werden.

Eine Bergbahn zu betreiben und zu unterhalten kostet viel Geld. Eine Bergbahn zu erneuern, benötigt darüber hinaus weitere finanzielle Mittel. Geld, das erarbeitet und verdient werden muss. Und da beginnt die Herausforderung, unter Berücksichtigung der drei erwähnten Bereiche der Nachhaltigkeit, ein funktionierendes Geschäftsmodell zu entwickeln. Im Rahmen der Gespräche um die Rigi Charta 2030, bei denen René Stettler immer anwesend war und mitdiskutierte, wurde die verbindliche Aufnahme einer Obergrenze von 800'000 Gästen pro Jahr in eben diese Charta breit besprochen und dann, weil schlicht nicht umsetzbar, klar abgelehnt. Müssen die Bahnen schliessen, wenn Mitte Dezember die Obergrenze erreicht ist? Was passiert mit den Hotelgästen, den Mitarbeitenden der Restaurants, den Einheimischen? Wer zählt wie oft? Zählt der Bewohner von Rigi Kaltbad einmal oder bei jeder Fahrt?

Über den in Antrag 1 enthaltenen Nachsatz, dass die Rigi der Bevölkerung gehöre und nicht der RIGI BAHNEN AG, wurde im Rahmen der Charta-Gespräche auch diskutiert und erkannt, dass der Satz in zweifacher Hinsicht falsch ist. Die Rigi im Sinn von Grund und Boden gehört, wenn schon, zum grössten Teil den Korporationen und zwar seit mehreren hundert Jahren. Die Korporationen bewirtschaften denn auch die grössten Flächen am Berg und prägen dadurch die Landschaft. Der Vertreter der Korporation hat sich im Rahmen der Charta-Gespräche auch vehement gegen die Aussage gewehrt, dass die Rigi der Bevölkerung gehöre. Weiter gibt es eine ganze Zahl von eingetragenen Grundstückbesitzern, die sich wahrscheinlich auch nicht freuen würden, wenn die Bevölkerung, wer immer damit gemeint ist, Anspruch auf ihre Grundstücke erheben würde. Aus dem ursprünglichen Charta-Prozess ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die im Rahmen eines NRP-Projektes mit Unterstützung der Hochschule Luzern einen Entwicklungsplan Rigi erarbeitet. Diese Arbeiten laufen unter der Federführung der Rigi Plus AG.

Empfehlung des Verwaltungsrates

«Qualität schafft Mehrwert» - die Strategie der RIGI BAHNEN AG 2020 - 2024 legt den Schwerpunkt klar auf Qualität, verbunden mit einem massvollen Wachstum. **Dazu stehen wir und empfehlen den Aktionärinnen und Aktionären, den Antrag «Neues Tourismuskonzept für die Rigi» abzulehnen.**

Antrag 2: Glaubwürdiges Marketing – Verzicht auf den globalen Billig-Tourismus

Der Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG wird aufgefordert, den einseitig auf die asiatischen Wachstumsmärkte ausgerichteten Gästemix mit Pauschalreisegruppen, die die grössten Volumen bringen, mit einem glaubwürdigen Marketing neu auszurichten, das den Preis für den Besuch der Königin der Berge nicht im globalen Billig-Tourismus verhökert.

Stellungnahme Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG

Der bisherige Gästemix der RIGI BAHNEN AG beträgt ca. 60% Schweizer Gäste und ca. 40 % internationale Gäste, wobei die Gäste aus Asien, primär aus China und Korea gut die Hälfte davon ausmachen. Dazu kommt, dass die Rigi von überwiegend Schweizer Wanderern und BerggängerInnen besucht wird, welche die Bahn nicht benützen. Der prozentuale Anteil von Touristen aus der Schweiz, welche die Rigi besuchen, dürfte also höher sein, als von den RIGI BAHNEN AG ausgewiesen. Das Jahr 2018 war bis dato das besucherstärkste Jahr in der Geschichte der RIGI BAHNEN AG. Im Jahr 2019 sanken die Zahlen um 3.5%. Es gibt also, entgegen der immer wieder geäusserten Behauptung, kein unendliches Wachstum.

Erfreulich an der positiven Entwicklung der letzten Jahre ist, dass noch nie so viele Schweizer Gäste die Rigi mit unseren Bahnen besucht haben. Die Steigerung der Frequenzen ist also nicht nur den internationalen Gästen zu verdanken, sondern mindestens so stark den vielen begeisterten Besuchern aus der Schweiz. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern, die RIGI BAHNEN AG will am bestehenden Gästemix festhalten.

Die RIGI BAHNEN AG schätzt die internationalen Besucher sehr, sorgen diese doch auch bei schlechten Wetterbedingungen für eine gute Auslastung und tragen mit dem Kauf ihrer Billette massgeblich dazu bei, die kostenintensiven Infrastruktur-Ersatzbauten überhaupt finanzieren zu können. Davon wiederum profitieren auch die Einheimischen am Berg, welche die zuverlässig funktionierenden Bahnen mit attraktivem Fahrplan intensiv nutzen und dies dank Rigi-Abos zu attraktiven Konditionen. Auch wenn in gewissen Kreisen immer wieder vom Billig-Tourismus am Berg gesprochen wird, die Fakten widerlegen diese Behauptung. Ist doch der Durchschnittsertrag je Gast und Fahrt auf die Rigi in den letzten Jahren stetig gestiegen. So auch im Jahr 2019 wieder um 2.5%. Seit der Einführung der GA-Akzeptanz im Jahr 2010 stieg der Durchschnittsertrag je Gast und Fahrt um knapp 30%.

Im Rahmen der Strategie 2020 - 2024 haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Absicht definiert, zu Gunsten eines breiter abgestützten Gästemixes neue Märkte zu erschliessen. Spannend in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die absoluten Spitzentage am Berg wie z.B. bei Hochnebel am Wochenende oder auch das Rigi Schwingen etc. mit bis zu über 90 % Anteil an Schweizer Gästen aufweisen.

Empfehlung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erachten den bisherigen Gästemix an der Rigi mit ca. 60% Schweizer Gästen und ca. 40% internationalen Gästen als ausgewogen und fokussiert die Anstrengungen in der Strategie 2020 - 2024, wie bereits im ersten Antrag erwähnt, auf die Qualität, die Mehrwert für alle schafft. **Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und empfehlen, den Antrag «Glaubwürdiges Marketing - Verzicht auf den globalen Billig-Tourismus» abzulehnen.**

Antrag 3: Gondelbahn – Verzicht auf den schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (BLN 1606)

Der Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG wird aufgefordert, vom schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler 1606 Vierwaldstättersee, BLN) für den Bau einer Gondelbahn mit 11 Masten abzusehen. Eine Gondelbahn verschandelt das Landschaftsbild aufs Gröbste - und sie hat eine vom Vierwaldstättersee aus gut sichtbare und massiv störende «Wöschhäki» am Rigi-Südhang zur Folge.

Stellungnahme Verwaltungsrat der RIGI BAHNEN AG

Seit über sechs Jahren laufen die Planungsarbeiten der Erneuerung der bestehenden Luftseilbahn Weggis - Rigi Kaltbad. Diese muss ersetzt werden, da das Bundesamt für Verkehr die Konzession nicht mehr erneuert. Die RIGI BAHNEN AG muss also die bestehende Bahn ersetzen, nicht weil, wie von den Antragstellern immer wieder behauptet wird, auf Teufel komm raus die Frequenzen erhöht werden sollen, sondern weil die Bahn gemäss Auflagen vom Bundesamt für Verkehr erneuert werden muss. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind überzeugt, dass das aktuell in der Feinplanung stehende Projekt mit der Gondelbahn aus Sicht des Gastes das beste und zukunftssträchigste System ist. Die Vorteile einer Gondelbahn liegen auf der Hand. Jeder Gast kann sitzen, die Aussicht geniessen, die lästigen Wartezeiten fallen weitgehend weg und der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist viel attraktiver möglich. Die Planungsarbeiten wurden in einer engen Zusammenarbeit mit den Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund geleistet, ein intensiver Austausch mit den Landschafts-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen fand auf einer professionellen Ebene statt. Die vielfältigen Anliegen der erwähnten Organisationen, der Grundeigentümer und Anwohner sind in die anspruchsvolle Planung eingeflossen, sodass das weitgehend fertig optimierte Projekt von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) mit dem Bericht von Anfang 2020 gewürdigt wurde. Ein Bericht, der von den Antragstellern immer wieder gefordert und als wegweisend bezeichnet wurde. Der Bericht der ENHK würdigt das Gondelbahnprojekt positiv und erachtet dieses in einer Gesamtsicht sogar als punktuelle Verbesserung gegenüber der bestehenden Luftseilbahn.

Im Bericht der ENHK werden neun Rahmenbedingungen aufgelistet, bei denen die RIGI BAHNEN AG z.B. den Nachweis erbringen muss, dass die aus den Planungsunterlagen ersichtlichen Projektangaben auch einer vertieften Überprüfung durch Spezialisten standhalten. Es geht um genaue Flächenbedürfnisse während der Bauzeit und im Betrieb, abschliessend definierte Eingriffe in den Schutzwald, die nicht grösser sein dürfen als heute, maximale Mastenhöhen, überprüften Vogelschutz, dezente Kabinengestaltung, in die Landschaft sich einfügende Gestaltung von Tal - und Bergstation etc. Die RIGI BAHNEN AG geht nach aktuellen Einschätzungen der zuständigen Spezialisten davon aus, dass die geforderten Nachweise erbracht werden können.

Aktuell läuft in der Gemeinde Weggis der Prozess der notwendigen Zonenanpassung für den gemäss neuem Raumplanungsgesetz nötigen Seilbahnkorridor. Federführend ist hier die Gemeinde. Die Bevölkerung und die Schutzverbände konnten im Rahmen einer Mitwirkung bereits ihre Stellungnahme dazu abgeben.

Die letzten Planungsarbeiten laufen und sollten, wenn alles passt, bis im Spätsommer 2020 soweit abgeschlossen sein, dass dann das Projekt beim Bund eingegeben werden kann. Ab diesem Zeitpunkt laufen die Einsprachefristen. Wir hoffen, dass sich der Prozess nicht noch weiter stark verzögert, weil doch die Gefahr besteht, dass die bestehende Anlage nach einer allfälligen technischen Störung ausserplanmässig eingestellt und nicht mehr betrieben werden könnte. Mit grossen Auswirkungen auf die ständigen Bewohner am Berg, die Gäste und die RIGI BAHNEN AG.

Empfehlung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben verschiedene Alternativen geprüft und erachten das Gondelbahn-Projekt als das klar zukunftsfähigste Bahnsystem. **Daran wollen wir festhalten und empfehlen den Aktionärinnen und Aktionären, den Antrag «Gondelbahn - Verzicht auf den schonungslosen Eingriff in die geschützte Landschaft (BLN 1606)» abzulehnen.**

Schlussbemerkung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der RIGI BAHNEN AG bekennen sich zur Rigi Charta 2030 und arbeiten auch im laufenden Prozess des Entwicklungsplans Rigi aktiv mit. Wir schätzen einen konstruktiv kritischen Austausch sehr und pflegen diesen auch mit allen Organisationen am und auf dem Berg, die mitarbeiten und Verantwortung tragen. Es ist uns aber schlicht nicht möglich, diesen Austausch auch mit Einzelpersonen, die sich an keine der vereinbarten und unterschriftlich bestätigten Regeln halten, zu führen.

Wir freuen uns über alle guten Ideen und Vorschläge aktiver und mitdenkender Aktionärinnen und Aktionäre und versichern Ihnen, all diese Vorschläge zu prüfen und wenn sich daraus eine Chance erkennen lässt, diese auch aktiv anzugehen. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung, um - gerade in den aktuell sehr herausfordernden Zeiten - die RIGI BAHNEN AG gemeinsam in eine gute Zukunft zu führen.